

Vereinbarung

zwischen der

SCHWEIZERISCHEN AKTUARVEREINIGUNG (SAV)

c/o Swiss Re, Mythenquai 50/60, 8022 Zürich,
vertreten durch den Präsidenten

und der

Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich)

Departement Mathematik (D-MATH), Rämistrasse 101, 8092 Zürich,
vertreten durch die Rektorin

betreffend der

versicherungsmathematischen Vorbildung für die Zulassung zum Prüfungskolloquium „Aktuar SAV“

1. Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Diese Vereinbarung regelt die administrativen, organisatorischen und finanziellen Belange der theoretischen Vorbildung für die Ausbildung zum Aktuar SAV (Ausbildungsprogramm) am Departement Mathematik (D-MATH) der ETH Zürich.

² Sie gilt nicht für Teile des Ausbildungsprogramms, die von anderen Institutionen als der ETH Zürich angeboten werden. Für diese Teile gelten die Bestimmungen der jeweils zuständigen Institution.

2. Zweck des Ausbildungsprogramms

Kandidatinnen und Kandidaten, die den Titel „Aktuarin SAV“ oder „Aktuar SAV“ erwerben möchten, müssen dazu eine ausreichende theoretische Vorbildung nachweisen. Diese wird entweder im Rahmen des Studiums erworben, oder sie muss vor der Zulassung zur Abschlussprüfung (Prüfungskolloquium Aktuar SAV) ergänzend erworben werden. Dies kann an der ETH Zürich erfolgen.

3. Zulassung und individueller Studienplan

Die Prüfungskommission SAV entscheidet über die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten zum Ausbildungsprogramm und legt fest, welche Teile der theoretischen Vorbildung noch zu erbringen sind (individueller Studienplan). Sie berücksichtigt dabei Ziffer 5.

4. Anmeldung, Registrierung und Austritt

¹ Die von der Prüfungskommission SAV zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten werden an der ETH Zürich als Fachstudierende registriert. Dies erlaubt ihnen, an der ETH Zürich Lerneinheiten zu belegen und die zugehörigen Leistungskontrollen abzulegen. Die Anmeldung für die Erstregistrierung muss spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn erfolgt sein.

² Die Kandidatin oder der Kandidat reicht das Anmeldeformular beim Sekretariat RiskLab im D-MATH ein. Dieses leitet es anschliessend fristgerecht an die Rektoratskanzlei weiter. Das Anmeldeformular wird von der Rektoratskanzlei ausgefertigt und über das Sekretariat RiskLab der SAV zur Publikation auf deren Website zur Verfügung gestellt.

³ Der Status „Fachstudierende“ gibt kein Anrecht auf eine ETH-Karte (Studierenden-Legi).

⁴ Die Einschreibung für Folgesemester, die Belegung von Lerneinheiten sowie die Anmeldung zu und die Abmeldung von Leistungskontrollen an der ETH Zürich erfolgt durch die Fachstudierenden über die Web-Applikation "myStudies".

⁵ Die Fachstudentin oder der Fachstudent teilt den Austritt aus der ETH Zürich dem Sekretariat RiskLab mit. Dieses orientiert umgehend die Rektoratskanzlei und das Studiensekretariat D-MATH. Die Rektoratskanzlei erfasst den Austritt.

5. Lehrangebot und Leistungskontrollen

¹ Die im Ausbildungsprogramm registrierten Fachstudierenden können in der Regel alle von der ETH Zürich angebotenen Lerneinheiten besuchen. Ist eine Lerneinheit für Fachstudierende gesperrt, so ist für den Besuch eine Spezialbewilligung des zuständigen Dozenten oder der zuständigen Dozentin erforderlich.

² Für die Leistungskontrollen gelten die Grundsätze der Allgemeinen Verordnung über Leistungskontrollen an der ETH Zürich vom 10. September 2002¹ (AVL ETHZ) sowie die Bestimmungen der diesbezüglichen Weisungen. Für Fachstudierende gelten bezüglich Leistungskontrollen dieselben Modalitäten (An- und Abmeldung, Form, Modus, Dauer, Sprache, Termin, Noten, Wiederholungen usw.) wie für die in einem ETH-Bachelor- oder Master-Studiengang eingeschriebenen Studierenden. Unzulässig ist insbesondere das Festlegen von Teil-Leistungskontrollen.

6. Mitteilung von Studienresultaten

Die im Ausbildungsprogramm registrierten Fachstudierenden können jederzeit über die Web-Applikation "myStudies" ihre an der ETH Zürich erzielten Studienresultate einsehen. Das Studiensekretariat D-MATH schickt der Geschäftsstelle SAV nach jeder Prüfungsperiode für jeden Fachstudierenden die Zwischenzeugnisse, die mit der Unterschrift des Studienvorstehers versehen sind. Die Geschäftsstelle SAV übernimmt die Zusendung des Zwischenzeugnisses an die jeweiligen Fachstudierenden.

¹ SR 414.135.1

7. Gebühren

Die im Ausbildungsprogramm registrierten Fachstudierenden entrichten für jede an der ETH Zürich belegte Semesterwochenstunde eine Gebühr nach der Gebührenverordnung ETH-Bereich vom 31. Mai 1995² (CHF 50.-- für jede belegte Semesterwochenstunde, jedoch höchstens CHF 580.-- pro Semester). Die SAV erhebt ihrerseits eine Prüfungsgebühr, von welcher gemäss separater Vereinbarung ein Teil an das D-MATH für die Entschädigung des administrativen Aufwandes überwiesen wird.

8. Disziplinarordnung

Fachstudierende sind der Disziplinarordnung ETH Zürich vom 2. November 2004³ unterstellt. Dies gilt insbesondere auch im Falle von unehrlichem Handeln bei Leistungskontrollen.

9. Rechtsschutz

¹ Für die im Ausbildungsprogramm registrierten Fachstudierenden gilt:

- a. Zuständig für Rekurse ist die ETH-Beschwerdekommision.
- b. Wiedererwägungs- und Annullierungsgesuche behandelt der Prorektor Lehre der ETH Zürich.
- c. Das Merkblatt „Rechtsmittel und Rechtsbehelfe bei Noten und weiteren Leistungsbewertungen“⁴ gilt sinngemäss.

² Abs. 1 gilt nicht für Streitigkeiten im Zusammenhang mit:

- a. der Zulassung zum Ausbildungsprogramm;
- b. der Zulassung zum oder der Durchführung der Abschlussprüfung (Prüfungskolloquium Aktuar SAV); oder
- c. Teilen des Ausbildungsprogramms, die von anderen Institutionen als der ETH Zürich angeboten werden.

10. Information

Die für die Fachstudierenden relevanten Informationen über die administrativen Abläufe an der ETH Zürich werden durch die Rektoratskanzlei in einem Merkblatt festgehalten. Die Angaben sind verbindlich. Die Fachstudierenden erhalten das Merkblatt semesterweise von der Rektoratskanzlei.

² SR 414.131.7

³ SR 414.138.1

⁴ Das Merkblatt ist zu finden unter: www.rektorat.ethz.ch/directives

11. Kontaktstellen und Zuständigkeitsbereiche

ETH Zürich, Rektoratskanzlei:

Zuständig für die Registrierung der Fachstudierenden

Frau Silvia Kaufmann
Rämistrasse 101, HG F 19
8092 Zürich
silvia.kaufmann@rektorat.ethz.ch
044 632 20 72

ETH Zürich, RiskLab D-MATH:

a. *Anlaufstelle für ausbildungsspezifische Fragen, Bindeglied zur SAV:*

Herr Prof. Mario V. Wüthrich
Researcher RiskLab
Rämistrasse 101, HG F 42.2
8092 Zürich
mario.wuethrich@math.ethz.ch

b. *Zuständig für die Verwaltung der Dossiers „Studium Aktuar SAV an der ETH Zürich“*

Frau Galit Shoham
Sekretariat RiskLab
Rämistrasse 101, HG F 42.1
8092 Zürich
gallit.shoham@math.ethz.ch
044 632 34 00

ETH Zürich, Studiensekretariat D-MATH:

Zuständig für die Mitteilung der Studienresultate

Rämistrasse 101, HG G 33.1
8092 Zürich
studiensekretariat@math.ethz.ch
044 632 43 83

Schweizerische Aktuarvereinigung SAV:

Herr Holger Walz
SAV Geschäftsstelle
c/o Swiss Re
Mythenquai 50/60
8022 Zürich
sekretariat@actuaries.ch
043 285 26 81

12. Dauer der Vereinbarung und Kündigungsfrist

¹ Die vorliegende Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten auf den 31. Juli gekündigt werden.

² Im Falle einer Kündigung regeln die Parteien gemeinsam innert nützlicher Frist:

- a) ob und bis wann Neuregistrierungen von Kandidatinnen und Kandidaten möglich sind; und
- b) bis wann das Ausbildungsprogramm fortgeführt wird, um den registrierten Fachstudierenden den Abschluss des Programms zu ermöglichen.

13. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. September 2011 in Kraft.

14. Änderungen der Vereinbarung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von den Parteien rechtsgültig unterzeichnet werden.

15. Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Für die ETH Zürich:

Datum: 9. 12. 2011

Prof. Dr. Heidi Wunderli-Allenspach
Rektorin

Prof. Dr. Paul Embrechts
RiskLab (D-MATH)

Für die Schweizerische Aktuarvereinigung SAV:

Datum: 9. 12. 2011

Dr. Hanspeter Tobler
Präsident

Prof. Dr. Alois Gisler
Vizepräsident
Präsident Ausbildungskommission